

Sitzungsvorlage

Fachbereich FB 7 - Bauen und Bewirtschaften		
Datum 07.11.2022	Sitzung öffentlich	FB-Leiter/-in: Stefan Klein-Ridder Verfasser/-in: Kristine Herkströter

Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Telgte

Beratungsfolge

Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Rat der Stadt Telgte

Sitzungstermine

29.11.2022
15.12.2022

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Telgte wird beschlossen.

Diese Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Gleichstellungsrelevante Fragen werden tangiert

nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden

nein

Finanzielle Auswirkungen (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme

nein

Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt?

nein

Klimarelevanz wurde geprüft

ja

Begründung

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 01.06.2021 auf der Grundlage des § 29 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 49 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) erstmalig eine Baumschutzsatzung beschlossen. Die

Baumschutzsatzung war befristet auf 18 Monate und würde somit ohne Verlängerung oder dauerhafte Inkraftsetzung ab dem 01.12.22 außer Kraft gesetzt.

Die Fällung vitaler Bäume stellt einen Eingriff in das urbane Mikroklima sowie in das Stadtbild dar. Zudem wird die Artenvielfalt beeinträchtigt. Daher ist ein behutsamer Umgang mit dem Baumbestand erforderlich. Hinzukommt, dass die Wertschätzung von Bäumen in der Öffentlichkeit zugenommen hat.

Nachfolgend werden, wie in der Ratssitzung am 01.06.2021 beantragt, Erfahrungen mit der beschlossenen Baumschutzsatzung wiedergegeben.

Seit der Einführung sind insgesamt 14 Baumfällungen angezeigt worden. Von den 14 Bäumen waren zwei Bäume gemäß Satzung nicht schützenswert und konnten genehmigungsfrei gefällt werden. Durch telefonische Beratung auf Grundlage der Satzung konnten einige unkontrollierte Fällungen verhindert werden (ca. 6 Stück). Beschwerden oder Streit zwischen Bürger*innen und der Stadtverwaltung gab es nicht. Ebenso wenig gab es gerichtliche Auseinandersetzungen. Ein Nachbarschaftsstreit, der auf die Satzung zurückzuführen wäre, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Unmittelbar nach der Einführung waren das Interesse und das Aufkommen entsprechender Rückfragen sehr groß. Auch zu den zulässigen Fällzeiten sowie nach stärkeren Sturmereignissen war ein erhöhter Informationsbedarf festzustellen. Dieser Bedarf ist jedoch unabhängig von der Baumschutzsatzung gegeben.

Der mit der Baumschutzsatzung einhergehende Arbeitsanfall ist nach den Erfahrungen der letzten 18 Monate somit als vergleichsweise gering festzustellen. Sie erleichtert vielmehr als Diskussionsgrundlage die Beantwortung von Anfragen zur Fällung von Bäumen und hat sich entsprechend etabliert. Die Verwaltung schlägt daher die dauerhafte Beibehaltung der Satzung vor.

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung ist es geplant, falls ein entsprechender Beschluss gefasst wird, ein „Baumschutz-FAQ“ auf der Homepage der Stadt Telgte aufzunehmen. Hiermit könnte der Anfall telefonischer Anfragen reduziert werden.

Zu den Änderungen zur Satzung vom Juni 2021 siehe die Synopse in Anlage 2. Neben wenigen sprachlichen Änderungen und dem Entfernen des § 11 wurden vor allem die Textformatierungen an die Formatierung der Hauptsatzung der Stadt Telgte angepasst.

Anlagen

1. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Telgte
2. Synopse zur Änderung der Baumschutzsatzung